

Sechster Congress deutscher Landwirthe.

Berlin, 23. Febr. Die Sitzung wird durch den Präsidenten von Rath mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet, worauf die Verlesung in die Statutenberatung eintritt. Graf Rehbis v. Frey: Beschließen Vorgänge innerhalb des Congresses und des Aufst. haben eine Kenntnis der Statuten mitzubringen...

oll und wurde folgender, von dem Referenten gestellter Antrag einstimmig acceptirt: Der Congress beschließt, dem Reichslandrat wie dem Reichstage, das für alle Besuche von Seiten der Interessenten gegen die Aufhebung oder Stillung des Vereinsgesetzes vom 7. Juli 1873 zu erlassende Gesetz, das dieser Vereinsgesetzliche auch wirtsch. zur Ausführung gelangt.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Die zahlreichen Verehrer des unlängst verstorbenen Künstler Arthur Schnitzler v. Wamburg, werden mit Freude vernehmen, daß König Ludwig den Antrag des K. Cultusministeriums genehmigt hat, das „Nach Tisch“ betitelte Gemälde des genannten Meisters anzukaufen und in der neuen Pinakothek aufzuhängen.

Verminthetes.

(— Ein Weizenfeld im Winter.) Im Berl. Fr. Bl. findet sich folgende Einleitung: Herr Redacteur! In Ihrem geliebten Blatte vom 24. Februar bringen Sie eine Notiz: „ein Weizenfeld im Winter“, wozu man im Zimmer auf einer Holzplatte mit angefeuchter Baumwollunterlage Weizenkörner zum Keimen und Gehen bringen kann.

(Zur Vereinfachung festgelegener Schnees.) Im Bezug auf die Besuche, festgelegener Schnee durch Ausstreuen von Viehjaß oder durch Besiegen mit einer Mischung dieses Salzes zu erreichen, theilt das „Vergnüg. Stadtblatt“ mit, daß nach dem von dem Seifenfabrikermeister Schönbart in Leipzig gemachten Proben das beste Seifenpulver (sogenannter Unterlage) noch leichter zu erzielen ist. Von denselben, welche bei jedem Seifenfabriker zu haben ist, kostet der ganze Eimer nur 3-6 Pfennige.

Der Consul sagt seinen Lesern an, daß der Prinz Redenbourg von Preußen* aus Berlin in Paris eingetroffen ist, um eine Verwandten, die Mitglieder des Hauses Orleans, zu besuchen. — Adenbeggern wird die Mittheilung willkommen sein, daß es ein einfaches Mittel gibt, um das Anlaufen der Schaus- und Ausstellungsarbeiten zu verhüten. Dasselbe im Auslande gebräuchliche Mittel besteht darin, daß man einen Zeller mit Salz in die Auslage stellt.

Concurs-Eröffnungen über das Vermögen 1.) des Kfm. Rudolph Kante in Berlin, Rahmingsstr. 31. Novbr. 1874.

- 1.) des Kfm. Kante, Rahmingsstr. 31. Novbr. 1874. 2.) des Kfm. Kante, Rahmingsstr. 31. Novbr. 1874. 3.) des Kfm. Kante, Rahmingsstr. 31. Novbr. 1874. 4.) des Kfm. Kante, Rahmingsstr. 31. Novbr. 1874. 5.) des Kfm. Kante, Rahmingsstr. 31. Novbr. 1874.

Für die Eisenindustrie von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die neuerdings immer mehr fortschreitende Anwendung von eisernen Bahnen. Die Eisenbahnen sind in den letzten Jahren in Deutschland in einem außerordentlichen Maße gebaut worden. Auf süddeutschen Bahnen schon seit längerer Zeit in Anwendung, sind eiserne Schwellen auch auf Strecken der Glogauer Eisenbahn bereits gelegt, und namentlich beginnt man sich mit deren Einführung auch auf norddeutschen Bahnen zu beschäftigen.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a.S.

Table with columns: Bank Name, Amt, Angeb., Off. Includes entries like Halle'sche St.-Bh., Casanleihe pCt., Halle'sche Stadt-Bh., Halle'sche Stadt-Bh., Pfandbriefe der Prov. Sachsen, etc.

Berlin, 24. Febr. Rudolph's gelandete ein Antrag des Hrn. v. Knebel's Oberst (Bildhauer), die Justizorganisation betreffend, zur Verhandlung. Der Referent beschloss folgende Antrag: Der Congress möge sich erklären, daß der Landmann in der Justizorganisation dringen, getrieben, die Justizorganisation in der Richtung zu reformieren, daß der Landmann zur Wahrnehmung seiner rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr zu sehr habe und sich nicht fern von einer unter dem Einfluß der höchsten Verwaltungsstellen, mit den ländlichen aber unbedarften Richter geschäft. Der Referent erklärte, daß der Landmann in der Justizorganisation dringen, getrieben, die Justizorganisation in der Richtung zu reformieren, daß der Landmann zur Wahrnehmung seiner rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr zu sehr habe und sich nicht fern von einer unter dem Einfluß der höchsten Verwaltungsstellen, mit den ländlichen aber unbedarften Richter geschäft.

Ein „lehter Ritter“.

(Schluß.) Das couragirte Weib hatte in seinem Eifer gar nicht daran gedacht, daß es sich dabei in der große Gefahr begeben könnte. Raum vor der Pflichtung bei den passiven von Weib's anlangt, so wurde er zum Angreifer, er wandte sich um, hielt die Frau fest und schleppte sie zum Dorfthor, der dieselbe ohne Weiteres in Ketten legte und so auf das Schloß des Herrn von Flemming transportirte. Dem Ritter mochte das Ereigniß ungeheure Freude, er besahnte den Defecter und ließ die arme Frau in einen Woch schließen, wo sie sechs Tage liegen mußte, bis es ihr gelang, mit Hilfe einer mitteligen Waag zu entweichen.

Flemming schickte nur Wuth, als er von der Flucht hörte, und sein Frau wuchs noch bei der Nachricht, die Mißhandlung habe in einem Nachbarn's Fluge gefunden. Sofort eilte er den Ritter des betreffenden Dorfes vor, aber dieser war klug genug, nicht zu kommen. In Folge dessen machte Flemming bekannt, daß er die Gaweinverheiratung des Dorfes für den Fall verantwortlich mache, und wirklich ließ er einen Mann, Namens Kinnmüller, dessen er zufällig am Hofe habhaft werden konnte, aufreihen und von vier Uhr Nachmittag bis zehn Uhr Abends unter Bewachung von drei mit Flinten und Säbeln besetzten Mannern auf dem Hof reiten. Nachher mußte der so Gequalte, ehe er entlassen wurde, noch einen Thaler für die Benutzung des Hofes bezahlen. Damit war denn nun aber doch das Maß voll. Kinnmüller war ein energischer Mann; obgleich nur ein Bauer, nahm er die Mißhandlung nicht ruhig hin, sondern bewirkte, daß Flemming vor die Oberamtsregierung zu Rübzen zu seiner Vertheidigung geladen wurde. Natürlich sah der Angeklagte jetzt wohl ein, daß die Sache über ablaufen könnte, er ging also nicht vor Gericht, sondern entschuldigte seine Handlungen mit „jählingem Zorn“ in einem Schreiben, welches der Dorfrichter für ihn verfaßt hatte, da er selbst, wie erwähnt, nicht dorther konnte.

Die falken'sche Saare.) Zu der Agitation, welche sich neuerdings gegen die in's Unendliche gehenden Damen- Coiffuren mit falschen Haaren zu regen beginnt, verdient bemerkt zu werden, daß eine in Frankreich veranlagte analytische Statistik die Resultate constatirt hat, daß sich die Verwendung der künstlichen Haaren bei Frauen um 72 Procent vermehrt haben, seitdem das Bestehen des Kopfes mit falschen Haaren modern gemordern ist. Lust über Alles nicht; die Mode besteht, die Schönen geborenen.

Dreißigste u. s. f., die Kanonen des Großen hatte man nicht mitgenommen, weil Niemand da war, der ihre Bedienung verstand. Man hatte gefürchtet, der wilde Flemming werde sich mit dem Ritus der Bergweisung vertheilgen, aber als die Ereutions-Armee antrat, blieb das Dorf tot und still. Es war nämlich in der frühen Morgenstunde und Alles schlief den Schlaf der Gerechten. Der Feind konnte Weib's ohne Schwierigkeit nehmen, insofern nur das Dorf, nicht das Schloß, dies lag verfallenen und finster drohend da. Nachdem die Bewohner des Dorfes entflohen waren, schickte man sich an, die Feste zu berechnen. Hier jedoch hatte sich jetzt die Situation geändert, die Schloßthore waren weit geöffnet, kein Mensch dachte an Vertheidigung, Flemming und sein Erclermeister, der Defecter, waren eiligt erschienen. Die siegreiche Armee hielt also ihren Einzug, nahm, was sie nehmen konnte, hauptsächlich die Weib's und Speisevorräthe des Ritters, und zog dann wieder nach Halle. Raum war sie fort, so mochten sich die Einwohner Weib's, die Weib'senheit ihres Herrn zu Rube, indem sie die Palläste, Aderhöfen, um damit ihre Solgverträge zu bereichern.

Es begann nun ein langwieriger Proceß, bei welchem anfangs gegen Herrn v. Flemming in continuationem verfahren wurde, später erhielt derselbe jedoch freies Geleit, wie sich persönlich rechtlicher zu können. Schon glaubte man hiernach auf einen für den Ritter günstigen Ausgang des Rechtsstreites schließen zu dürfen, als endlich die Entscheidung des Schöpfungstribunal's zu Leipzig publicir wurde, welche dahin lautete, daß der Edelmann „wegen Landfriedensbruchs“ zur Abbanung der Festsitz, der er am besten entziehen könne, und zu ewiger Landesverweisung“ verurtheilt sei. Das war allerdings unangenehm und Flemming, der jedenfalls viele beidne Hände lieb hatte, fand es für gut, zu streuge zu kriechen. Er bat um Begnadigung und bemühtigte sich sogar so weit, daß er in der betreffenden Zeitung erklären ließ, er sei bei den oben erwähnten Handlungen „nicht ganz sanne mentis“ gewesen. Das half. Er wurde zwar nicht begnadigt, aber das Urtheil wurde gemildert. Man gab ihm auf, 500 Thaler Strafe für die beprobenen Fälle und nachträglich 100 Thaler für früher begangene Gemüthsheilgkeiten zu zahlen. Ebenfalls hat dieser Geldbeutel-Abel'sch den Ritter solche Schmerzen verursacht, daß er sich vor Bedrückung für die Welt, die den ritterlichen Stand nicht zu würdigen verstand, fill, in seine vier Wände zurückzog und ein beschauliches Leben führte, wie man weißens daraus schließen dürfte, daß der Name Hans Friedrich von Flemming bisher nicht mehr, weder in Gerichtsakten noch Urkunden weiter genannt wird.

Wir machen auf die morgen in Casó David stattfindenden Concerte des Ritters-Witwenen Herrn Aders aus Wien als Musikfreunde besonders aufmerksam, indem dieser Leistungen als ausgezeichnet, hier schon durch frühere Concerte, bekannt sind.

